



LANDESJAGDVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.

LANDESVEREINIGUNG DER JÄGER

DER PRÄSIDENT

Aktuelle Vorgänge aus der Verbandsarbeit

(Stand: Januar 2011)

1. Regierungswechsel in NRW

Politisch gab es im Jahr 2010 zwei Entwicklungen von erheblicher Bedeutung: Den Regierungswechsel in Nordrhein-Westfalen und Pläne zur Einführung kommunaler Waffensteuern.

Die neue nordrhein-westfälische Landesregierung von SPD und Grünen, die im Landtag über keine ausreichende Mehrheit zur Gesetzgebung verfügt, ist seit einem halben Jahr im Amt. Wie andere Naturnutzerverbände auch, muss der Landesjagdverband ein Interesse daran haben, mit der Landesregierung einen vernünftigen Dialog zu führen. Eine Politik des Dialogs und der offenen Argumente bietet auch uns Jägern Chancen – beispielweise wenn es um die wirksame Prädatorenbejagung mit der Falle geht, weil ein Übermaß an Beutegreifern jagdbare Arten ebenso wie alle anderen Bodenbrüter und dadurch ökologisches Gleichgewicht gefährden würde. Oder wenn es bei der Hundeausbildung um die Erkenntnis geht, dass ohne brauchbare Hunde zuverlässiger Tierschutz aufs Spiel gesetzt würde. Oder wenn es um die viel zu hohe Zahl unbeaufsichtigter Haustiere und die Schäden durch wildernde Katzen und Hunde in der Natur geht.

Wir haben deutlich gemacht, dass die im Koalitionsvertrag enthaltene Absicht, die Jagdsteuer wieder einzuführen, auf entschiedene Ablehnung stößt. Der Landesjagdverband hat mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes im Sommer 2009 und der darin enthaltenen Abschaffung der Jagdsteuer als Gegenleistung Begleitverträge abgeschlossen (Fallwildentsorgung, Naturschutz, Umweltbildung) und erfüllt diese Verträge genau und gewissenhaft. Die Fallwildentsorgung funktioniert reibungslos und ist für den Ausnahmefall dennoch über das durch Spenden gespeiste Treuhandkonto finanziell zuverlässig abgesichert. In Sachen Naturschutz und Umweltbildung sind die nordrhein-westfälischen Jäger weit über ihre gesetzlichen Aufgaben und Pflichten hinaus im Dauereinsatz. Unsere Maßnahmen und Erfolge sind nicht nur belegbar, sondern vielfach ausgezeichnet. Auch die meisten Kreisjägerschaften haben inzwischen solche Vereinbarungen abgeschlossen.

Jäger und Schützen waren im vergangenen Jahr ins Visier kommunaler Kassenwarte geraten. Sie wollten durch eine neue Abgabe („Waffensteuer“) die Zahl der legalen Waffen reduzieren. Nicht nur in Stuttgart, sondern auch in Nordrhein-Westfalen wurde in der Stadt Iserlohn (Märkischer Kreis) ein ähnlicher Antrag ernsthaft diskutiert. Durch unsere entschlossene politische Argumentation, auch mit Hilfe eines Rechtsgutachtens, konnten diese Vorhaben gestoppt werden. Es bleibt abzuwarten und aufzupassen, ob diese oder ähnliche Ansinnen erneut auf die Tagesordnung kommen.

GABELSBERGERSTRASSE 2 · 44141 DORTMUND

TEL.: 0231 / 28 68-600 · FAX 0231 / 28 68-666 · E MAIL: INFO@LJV-NRW.ORG · INTERNET: WWW.LJV-NRW.DE

BANKVERBINDUNG: VOLKSBANK RUHR MITTE eG · KONTO-Nr. 108 703 000 · BLZ 422 600 01

BIC GENODEMIGBU – IBAN DE25 4226 0001 0108 7030 00

UST-IdNr.: DE165495061



Wir lehnen eine Waffensteuer komplett ab. Wir wehren uns entschieden dagegen, dass jetzt unter dem Deckmäntelchen der Gewaltprävention Kommunen planen, ihre Finanzen durch eine Waffensteuer zu sanieren. Schließlich erfüllen wir Jäger Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen und gesetzlich geregelt sind.

2. Umsetzung der EU-Fleischhygienevorschriften

- Sachstand -

Nach Rücksprache mit dem Düsseldorfer Umweltministerium weisen wir auf folgendes hin:

- **Trichinenprobenentnahme:**

- Die jetzige Regelung ermöglicht die Übertragung auf jeden Jäger ohne Beschränkung auf bestimmte Jagdbezirke.
- Sachlich zuständig für die Übertragung ist die Kreisordnungsbehörde. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus dem Hauptwohnsitz des Jägers. Damit erhalten alle Jäger, d. h. auch Jagdausübungsberechtigte, die Übertragung von der für ihren Wohnort zuständigen Kreisordnungsbehörde.
- Die Ausgabe von Wildursprungsscheinen/Wildmarken erfolgt weiter durch die für das Revier zuständige Behörde ausschließlich an Jagdausübungsberechtigte, die zur Trichinenprobenentnahme berechtigt sind. Diese geben die Scheine und Marken dann in ausreichender Zahl an Jäger weiter, die in ihrem Revier jagen und auf die ebenfalls die Probenentnahme übertragen wurde.
- Die Anmeldung zur Trichinenuntersuchung kann bei der für den Wohn- bzw. Erlegeort zuständigen Behörde erfolgen.

Jäger aus NRW, die in anderen Bundesländern jagen, werden dort mit ggf. anderen Regelungen konfrontiert und gelangen dort evtl. nicht an Wildursprungsscheine und Wildmarken. Dann muss die Probenentnahme durch die für den Wohn-/Erlegeort zuständige Behörde erfolgen.

- Bisher erfolgte Schulungen bleiben weiter anerkannt.
- Übertragungen sind an die Gültigkeit des Jagdscheins geknüpft und erlöschen mit Ablauf seiner Gültigkeit.
- Es können auch Proben von Wildschweinen zur Untersuchung gebracht werden, die von im zuständigen Bezirk zwar ansässigen, jedoch außerhalb davon jagenden Jägern erlegt wurden.
- Die für den Erlegeort/Wohnort zuständige Behörde muss sich bei der Anmeldung der Trichinenuntersuchung den Übertragungsbescheid vorlegen lassen. Falls dort fortgesetzt gejagt/untersucht wird, kann auch eine Kopie bei der Behörde hinterlegt werden.
- Für die Übertragung der Trichinenprobenentnahme durch die für den Wohnort des Jägers zuständige Veterinärbehörde ist es möglich, Gebühren zu erheben aber nicht zwingend geboten (liegt im Ermessen des Kreises oder der kreisfreien Stadt).



- Ist eine Übertragung auf den Jäger erfolgt, können neben dem dann bestehenden Recht auf Eigenvornahme auch weiterhin die Dienste eines Fleischbeschau-Tierarztes (mit den damit verbundenen Kosten) in Anspruch genommen werden.
- Bei der Weitergabe von Schalenwild an Wildbearbeitungsbetriebe muss die Rückverfolgbarkeit des Wildbrets gewährleistet sein. In NRW wird dies durch die Verwendung von Wildmarken und Wildursprungsscheinen (Ausgabe bei der für das Revier zuständigen Veterinärbehörde) gewährleistet.
- Die zuständigen Veterinärbehörden müssen für Ausgabe der Wildmarken und Wildursprungsscheine an die Jagdausübungsberechtigten eine Kostenerstattung erheben, da die Anschaffung der Wildmarken und Wildursprungsscheine durch die jeweilige Veterinärbehörde erfolgt.
Dabei können die Kosten für die Ausgabe der Wildmarken und Wildursprungsscheine von Kreis zu Kreis unterschiedlich sein.
- Ist die Übertragung der Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen auf einen Jäger erfolgt, so darf dieser den Tierkörper von erlegten Wildschweinen oder Dachsen nur unter den folgend genannten Bedingungen in den Verkehr bringen:
 1. dem Tierkörper (Wildschwein oder Dachs) muss ein Wildursprungsschein von der zuständigen Behörde für das Revier beigelegt werden
und
 2. der Tierkörper (Wildschwein oder Dachs) muss mit einer von der zuständigen Behörde für das Revier zuständige Behörde ausgegebenen Wildmarke gekennzeichnet sein.
- Die Verwendung von Wildmarken und Wildursprungsscheinen bei der Abgabe von
 - kleinen Mengen Schalenwild (außer Schwarzwild!) in der Decke und aufgebrochen
und
 - kleinen Mengen Schalenwild (außer Schwarzwild!) aus der Decke geschlagen oder Wildfleischan den Endverbraucher oder Einzelhandel ist nicht erforderlich!
- Jeder Jäger, der Wild oder Wildfleisch an Dritte abgibt, muss sich bei der für den Wohnort des Jägers zuständigen Veterinärbehörde registrieren lassen.
- Für die Registrierung des Jägers zur Abgabe von Wild oder Wildfleisch bei der für den Wohnort des Jägers zuständigen Veterinärbehörde kann eine Gebühr erhoben werden.

3. Neue Tollwut-Verordnung

Weil Deutschland inzwischen als tollwutfrei gilt, trat Anfang Oktober eine geänderte Tollwut-Verordnung in Kraft. Die Verordnung sieht jetzt eine flächendeckende Überwachung vor, um den tollwutfreien Status zu dokumentieren.



Neu ist der § 3a: Die zuständige Behörde hat

1. kranke, verhaltensgestörte oder anderweitig auffällige, erlegte, wild lebende Füchse, Marderhunde und Waschbären,
2. verendet aufgefundene Füchse, Marderhunde und Waschbären

virologisch auf Tollwut zu untersuchen.

Dazu sollen Jagdausübungsberechtigte die Tiere der zuständigen Behörde zuleiten. Zusätzlich müssen Angaben zur Abschuss- oder Fundstelle, zum Datum des Abschusses oder Fundes, zur Tierart und zum Verhalten vor dem Erlegen mitgeteilt werden.

Der DJV hat sich dafür eingesetzt, dass diese Zusendung für Jäger kostenfrei bleibt. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat dies unterstützt. Doch die zuständigen Länderministerien entschieden anders – Jäger sollen die Kosten für die Einsendung selbst tragen.

Der DJV kritisiert, dass damit die Umsetzung einer inhaltlich sinnvollen Regelung unnötig erschwert wird, weil Jäger für Leistungen zahlen sollen, die sie im öffentlichen Interesse erbringen. Der DJV fordert die Veterinärbehörden vor Ort auf, praxisgerechte Lösungen zu finden. So sollte es ausreichen, wenn Jäger der Behörde mitteilen, wo der Tierkörper abgeholt werden kann.

4. LJV Rotwild-Ausschuss gegründet

Unter der Leitung von Präsidiumsmitglied Ulrich Gerhold fand am 08. September 2010 in der Geschäftsstelle des LJV in Dortmund die erste Sitzung des neuen LJV Rotwild-Ausschusses statt.

Der LJV ist sich der Bedeutung des Rotwildes im Rahmen des Biotopverbundes bewusst. Unter der Einbeziehung von kompetenten Fachleuten und der wissenschaftlichen Begleitung durch Herrn Dr. Michael Petrak von der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung will der LJV dieser Verantwortung Rechnung tragen.

Weiterhin möchte der Ausschuss u. a. die vorhandenen Rotwildhegegemeinschaften zu einer Kooperation bewegen, Sachargumente für die richtige jagdliche Bewirtschaftung (sachgerecht und tierschutzkonform) des Rotwildes liefern und vor allem die Interessen des Rotwildes sowohl nach innen wie nach außen vertreten.

Der Rotwild-Ausschuss erarbeitete in seiner ersten Sitzung als Empfehlungen für den Rotwildjäger die folgenden 10 Grundregeln zur Rotwildjagd:

...



10 Grundregeln der Rotwildbejagung

1. Rotwildlebensräume sichern.
2. Rotwild großräumig bejagen (Nachbarschaft) – Mitgliedschaft in der Rotwildhegengemeinschaft ist eine Verpflichtung.
3. Rotwildbejagung setzt fachliche Kompetenz voraus – regelmäßige Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten.
4. Keine Hirsche beantragen, die nicht da sind.
5. Sorgfältiges Ansprechen – mit „Kindergärten“ rechnen.
6. Immer Kalb vor Alttier erlegen.
7. Kahlwildbewirtschaftung ab Anfang Oktober – keine Sommerbejagung.
8. Abschusserfüllung bis Ende des Jahres (31.12.).
9. Ehrlichkeit bei der Abschussmeldung.
10. Streckenauswertung (Unterkiefervorlage) für die wissenschaftliche Begleitung zur Verfügung stellen.

Der Ausschuss wird sich zukünftig zweimal im Jahr zu Arbeitssitzungen treffen.

Die nächste Sitzung wird im Frühjahr 2011 stattfinden.

5. WSM-Wildschutzmischungen: Eine Erfolgsgeschichte wird 10 Jahre - Kleiner Wildschutztag im Biotop- und Artenschutzzentrum des Landesjagdverbandes NRW in Rheinberg -

Der Kleine Wildschutztag des LJV am 09. Juli in Rheinberg stand unter dem Schwerpunktthema „WSM-Wildschutzmischungen“.

Rund 40 Teilnehmer konnte der Vorsitzende des LJV Niederwildausschusses Gerhard Thomas zum Kleinen Wildschutztag des LJV begrüßen.

Herr Thomas stellte in seiner Begrüßung die Bedeutung der Biotopverbesserung in der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der heutigen Zeit heraus: Der Wegfall der gesetzlichen Flächenstilllegung und der rasante Anstieg der Maisanbaufläche zur energetischen Nutzung stellt die Jägerschaft vor eine große Herausforderung. Deshalb sei es wichtig, die vorhandenen Möglichkeiten im Rahmen der verschiedenen Förderprogramme auszunutzen, um insbesondere das Niederwild zu unterstützen.

Die im Lehr- und Forschungsrevier des LJV entwickelten Wildschutzmischungen können dazu einen entscheidenden Beitrag leisten.

Herr Revieroberjäger Thomas Berner zeigte anschaulich die Geschichte der Entwicklung der verschiedenen Wildschutzmischungen (WSM) auf. Dabei wurde die Saatgutzusammensetzung bei allen drei Wildschutzmischungen seit dem Jahr 2000 nicht verändert. Bei der Entwicklung der verschiedenen Mischungen wurde darauf geachtet, sowohl Äsung für das Hochwild, als auch Deckung für das Niederwild zu liefern.



Aufgaben und Ziele der WSM sind:

- Große Akzeptanz bei Landwirten, Jägern, Naturschützern und Wildtieren,
- Brut-, Setz- und Winterdeckung,
- Mehrjährigkeit,
- Unterdrückung von unerwünschten Ackerkräutern.

Um die Lebensraumkapazität zu erhöhen, muss durch die Anlage der WSM-Flächen der Grenzlinieneffekt verbessert werden.

Die in den Mischungen enthaltenen Gräser gewährleisten auf Dauer zum einen eine gute Brut-, Setz- und Winterdeckung und zum anderen durch den sich niederschlagenden Tau eine Wasserversorgung für das Niederwild.

Entscheidend ist aber auch, dass die WSM von den Insekten angenommen wird. Denn gerade die Gesperre von Rebhuhn und Fasan sind nach dem Schlüpfen auf tierisches Eiweiß angewiesen.

Eine sorgfältige Vorbereitung des Bodens und des Saatbeetes ist Voraussetzung für den Erfolg der Wildschutzmischungen. Dünge- und Bearbeitungsfehler lassen sich später kaum noch korrigieren. Im schlimmsten Fall müssen falsch bewirtschaftete Flächen frühzeitig geschlegelt oder umgebrochen werden.

Die Wildschutzmischungen verhindern nicht gänzlich das Wachsen von unerwünschten Ackerkräutern. Unter Einhaltung der Empfehlungen zum Anbau unterdrücken sie jedoch wirksam durch kontrollierte Beschattung die häufigsten und keineswegs seltenen Ackerkräuter. Nachtschatten, Kamille, Sternmiere, Knöterich-Gewächse, keimende Disteln und Weißer Gänsefuß (Melde) werden sehr gut unterdrückt. Der Erfolg bei den Ausläufer treibenden Pflanzen, wie Brennessel, Ampfer und Quecke, ist dagegen weniger gut bis schlecht und richtet sich nach dem Grad der Verkrautung einer Fläche zum Zeitpunkt der Bestellung.

Rechtzeitig vor der Bestellung sollte eine Bodenprobe zur Untersuchung der Nährstoffversorgung gezogen werden. Besonders Neuanlagen sind häufig mit Nährstoffen unterversorgt.

Die Fläche sollte erst unmittelbar vor der Einsaat umgebrochen werden.

Die Aussaatmenge sollte bei Maschinensaat 35 kg/ha und bei Handsaat 40 kg/ha betragen. Die Ablagetiefe für alle Wildschutzmischungen ist maximal 2 Zentimeter und der Reihenabstand 12,5 Zentimeter.

Standorte mit verringertem Lichteinfall, zum Beispiel enge Waldschneisen mit mehr als 40 % Beschattung, sind zum Anbau ungeeignet.

Im Rahmen der anschließenden Exkursion wurden unter der fachkundigen Führung von Herrn Berner die im Saal besprochenen theoretischen Möglichkeiten der verschiedenen WSM-Mischungen an verschiedenen Exkursionspunkten vor- und dargestellt.

In der abschließenden Diskussion wurde deutlich, dass für die Einbringung der WSM-Mischungen die Artenkenntnis der Standortzeiger und die vorhandenen Lichtverhältnisse von entscheidender Bedeutung sind.

Die genaue Beurteilung der vorhandenen Situation kann die Anlage einer WSM-Fläche überflüssig machen, wenn die wichtigen Pflanzen für die Ernährung und Deckung der vorkommenden Wildarten vorhanden sind.



Allen Teilnehmern wurde durch den rundum gelungenen Kleinen Wildschutztag aber auch bewusst, dass der Wegfall der gesetzlichen Flächenstilllegung und der rasante Anstieg der Maisanbaufläche zur energetischen Nutzung die Jägerschaft vor eine große Herausforderung stellt. Deshalb ist es wichtig, die vorhandenen Möglichkeiten im Rahmen der verschiedenen Förderprogramme auszunutzen, um nicht nur dem Niederwild eine Zukunft geben zu können.

Die im Lehr- und Forschungsrevier des LJV entwickelten Wildschutzmischungen können dazu einen entscheidenden Beitrag leisten.

6. Wildtiere schützen – von innen nach außen mähen **- Rettung wildlebender Tiere vor dem Mähtod -**

Seit dem II. Wildschutztag im Jahr 2002 propagiert der LJV im Rahmen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung die alternative Arbeitstechnik „von innen nach außen mähen“ oder „von einer Seite zur anderen unter der Berücksichtigung einer Fluchtmöglichkeit der wild lebenden Tiere“.

Die Arbeit des LJV wird seit dem Jahr 2004 durch eine Diplomarbeit der Universität Potsdam-Bornim unterstützt. Denn diese Diplomarbeit hat noch einmal dokumentiert, dass das „Mähen von innen nach außen“ nach einer kurzen Einarbeitungszeit und mit der Erreichung der Übungsschwelle nicht zeit- und kostenintensiver als die traditionellen bzw. bisherigen Arbeitstechniken ist.

2009 ist der LJV mit dem Nachdruck des Aufklebers „Wildtiere schützen – von innen nach außen mähen“ in die 7. Auflage und der DVD „Wildtiere schützen – von innen nach außen mähen!“ in die 3. Auflage gegangen. Das Informationsmaterial (Faltblatt und Aufkleber) und die DVD werden weiterhin aus ganz Deutschland und den angrenzenden europäischen Ländern nachgefragt.

Die Maschinenfabrik „Bernhard Krone GmbH, Spelle“ gibt weiterhin bei dem Verkauf eines BIG M dem Käufer ein Faltblatt und einen Aufkleber zur Thematik „Wildtiere schützen – von innen nach außen mähen“ an die Hand, um den Käufer über die alternative Mähmethode und die Einsatzmöglichkeiten des BIG M zu informieren.

Bei den modernen, immer breiter und schneller fahrenden Mähern ist die alternative Arbeitstechnik „von innen nach außen mähen“ oder „von einer Seite zur anderen unter der Berücksichtigung einer Fluchtmöglichkeit der wild lebenden Tiere“ eine der wenigen Maßnahmen, Wildtieren zumindest eine kleine Fluchtchance zu geben.

7. „Marder in Haus und Auto“

Viele Hausbewohner und Autofahrer werden von der Anwesenheit eines Steinmarders belästigt. Dies beschränkt sich nicht nur auf laute nächtliche Geräusche auf dem Dachboden, die den betroffenen Bürgern den Schlaf rauben, sondern auch in Garagen und Werkstätten, besonders während der Jungenaufzucht im Frühsommer und zur Paarungszeit im Spätsommer.

Diese Ruhestörungen werden häufig begleitet von kostenintensiven Beschädigungen an Dachisolierungen und Elektroinstallationen. Hinzu kommen Kabelverbisse an Fahrzeugen und Verunreinigungen mit Marderexkrementen (Kot, Urin) und Beuteresten.



Eigene Bemühungen ohne Erfolg?

Um betroffenen Bürgern/Bürgerinnen eine Möglichkeit zu geben, sich mit einfachen Mitteln erst einmal selbst zu helfen, um den „Untermieter“ wieder los zu werden, wurde vom Landesjagdverband in einer Kooperation mit der Forschungsstelle das Faltblatt „Marder in Haus und Auto“ erstellt. Der Flyer findet bei den Betroffenen ein großes Echo und wird stark nachgefragt.

Der Flyer kann auf unserer Homepage (www.ljv-nrw.de) im offenen Bereich unter dem Link Umweltschutz/Wildschutz kostenlos heruntergeladen oder unter dem Link Service/Shop/Infomaterial bis zu 20 Exemplaren kostenlos bestellt werden.

Sollten diese Tipps nicht zum Erfolg führen, bieten die jeweiligen Ansprechpartner der Kreisjägerschaften fachmännische Beratung und Hilfe an.

Der Landesjagdverband NRW möchte mit Unterstützung der örtlichen Kreisjägerschaften mittelfristig ein landesweites Netz von Ansprechpartnern zu dem Thema „Marder in Haus und Auto“ aufbauen.

Nach den Informationsveranstaltungen in 2008 und der Erstellung des Flyers „Marder in Haus und Auto“ in 2009, fand im Jahr 2010 ein zweiter Erfahrungsaustausch der Ansprechpartner der Kreisjägerschaften auf Regierungsbezirksebene statt.

8. Fortbildung

Auch 2010 wurde den Mitgliedern an den vier Lehreinrichtungen („Jägerhof Brüggen“, „Hubertusheim Rheda-Wiedenbrück“, „Biotop- und Artenschutzzentrum Rheinberg“, „Schießanlage Buke“) ein umfangreiches und vielschichtiges Fortbildungsprogramm angeboten – darunter allein 39 Seminare.

Revierführungen wurden so gut angenommen, dass Anfang 2010 die zur Verfügung stehenden Termine sehr schnell ausgebucht waren.

Für das Jahr 2011 bietet der LJV seinen Mitgliedern in Rheinberg erstmals einen neuen Block von Praxis-Seminaren im Rahmen von Halbtagsveranstaltungen an.

Alle Termine unseres Fortbildungsprogramms können Sie jedem aktuellen RWJ und unserer Homepage (www.ljv-nrw.de) im geschlossenen Bereich entnehmen.

Bitte bereits jetzt vormerken:

VI. Wildschutztag am 25. Juni 2011 in Rheinberg

Niederwild-Symposium: „Alternativen zur Energiegewinnung aus Mais – Möglichkeiten und Grenzen“

9. Wildtierinformationssystem

Im Jahr 2010 wurde in den Referenzrevieren je eine Frühjahrs- und Herbstzählung durchgeführt. An diesen Erhebungen hat sich wiederum die überwiegende Zahl der rd. 120 Referenzreviere beteiligt.



Der Jahresbericht 2009 ist erstmals in einer komprimierten Form als Broschüre mit der Darstellung der Ergebnisse (Referenzgebiete und Flächendeckende Einschätzung - FE09) des WILD-Projekts veröffentlicht worden.

In Bezug auf den Hasen ist zu sagen, dass NRW weiterhin seine Spitzenposition auf Bundesebene inne hat.

Zum Rebhuhn ist festzustellen, dass insbesondere in den Vorkommensschwerpunkten im südwestlichen Niedersachsen und westlichen Nordrhein-Westfalen ein deutlicher Rückgang der Besätze zu verzeichnen ist.

Im Rahmen der FE 09 wurden nach der FE 06 zum zweiten Mal Daten u. a. über die Wildarten Marderhund, Waschbär und Nilgans erhoben. Diese exotischen Arten erobern dank des Klimawandels und menschlicher Einflüsse bundesweit und somit auch in NRW immer größere Areale.

Für das Jahr 2011 steht im Frühjahr die dritte „Flächendeckende Einschätzung“ (FE 2011) von Wildtierarten in NRW an (s. Aufruf des LJV Präsidenten im RWJ 01/2011 und der LJV Homepage – www.ljv-nrw.de). Der Deutsche Jagdschutzverband ist in dieser Sache auf die aktive Unterstützung der Revierinhaber dringend angewiesen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie diesem Anliegen entsprechen könnten.

10. Landesjägertag 2011

Der Landesjägertag am 19. Juni 2010 in Wesel stand im Zeichen des Regierungswechsels in NRW. Jägerpräsident Jochen Borchert stellte seine jagdpolitischen Forderungen an die neue Landesregierung in den Vordergrund seiner Rede. So gelte es, das Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer weiterhin umzusetzen und eine bundesweite Zersplitterung des Jagdrechts zu vermeiden.

Maßgeblichen Anteil am Erfolg des Landesjägertages sowie der zeitgleich stattfindenden Landeshegeschau hatte die ausrichtende Kreisjägerschaft Wesel, die in der Vorbereitung nichts dem Zufall überließ.

Der diesjährige Landesjägertag findet am 28. Mai im Waldinformationszentrum Hammerhof des Regionalforstamtes Hochstift in Warburg-Scherfede, Kreisjägerschaft Höxter, statt. Bereits jetzt hat der neue Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Johannes Remmel MdL, seine Teilnahme am Landesjägertag 2011 zugesagt.

11. Jetzt an Landeshegeschau 2012 denken!

Die nächste Landeshegeschau findet im Jahr 2012 anlässlich des Landesjägertages 2012 statt.

Auf vielfachen Wunsch sollen auch die Trophäen des dann aktuell abgelaufenen Jagdjahres 2011/2012 präsentiert werden.

Somit werden auf der Landeshegeschau 2012 Trophäen aus drei Jagdjahren (2009/10, 2010/11 und 2011/12) ausgestellt.

Alle Verantwortlichen in den Kreisjägerschaften, Hegegemeinschaften und Hegeringen werden gebeten, bei den jetzt anstehenden Versammlungen um Unterstützung für die



nächste Landeshegeschau zu werben, die besten Trophäen der jeweiligen Hegeschauen unmittelbar zu notieren und die Erleger entsprechend zu informieren, damit in 2012 ein Zugriff auf die Trophäen möglich ist.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung Ihrer Termine für 2012 auch, dass nach Ihrer Hegeschau noch ausreichend Zeit für Transport und Bewertung der Trophäen zur Landeshegeschau bleibt. In den Vorjahren mussten die Trophäen bis Mitte Mai in der LJV-Geschäftsstelle angeliefert werden, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden konnte.

Nachfolgend vorab die wichtigsten Informationen:

Die Trophäen müssen folgendes Mindestalter haben:

Rothirsche 12 Jahre, Sikahirsche 8 Jahre, Damschaufler 8 Jahre, Muffelwidder 5 Jahre, Rehböcke 4 Jahre, Keiler 5 Jahre.

Erlegungsgebiete und Zuordnung:

Die Trophäen müssen aus heimischen Revieren stammen (also kein Gatterwild und keine Auslandstrophäen).

Rothirsche: jeweils die beiden stärksten Geweihe pro Jagdjahr und Hegegemeinschaft bzw. Dienstbereich des Rotwilsachverständigen aus den Vorkommen Nordeifel, Königsforst-Wahner Heide, Nutscheid, Ebbegebirge, Siegerland, Wittgenstein, Hochsauerland, Arnsberger Wald, Brilon, Büren, Eggegebirge, Teutoburger Wald, Senne, Minden, Dämmerwald, Herrlichkeit Lembeck und Reichswald Kleve.

Sikahirsche: jeweils die beiden stärksten Trophäen pro Jagdjahr und Hegegemeinschaft.

Damschaufler: jeweils die beiden stärksten Trophäen pro Jagdjahr und Hegegemeinschaft bzw. Kreis.

Muffelwidder: jeweils die beiden stärksten Trophäen pro Jagdjahr und Hegegemeinschaft bzw. Kreis.

Keiler: jeweils die beiden stärksten Trophäen pro Jagdjahr und Kreis bzw. Hegegemeinschaft.

Rehböcke: jeweils die beiden stärksten Gehörne pro Jagdjahr und Kreis.

Ziel dieser zeitgemäßen Hegeschau ist die Darstellung der heimischen Wildarten und ihrer Lebensräume in NRW.

12. Junge Jäger

Mittlerweile sind in fast allen Kreisjägerschaften Beauftragte für Junge Jäger etabliert und leisten eine hervorragende Arbeit. Sie präsentieren sich regelmäßig auf der Messe Jagd & Hund sowie auf dem Landesjägertag.

Nähere Informationen über die Nachwuchsförderung des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen gibt es auch unter www.ljv-nrw.de (Rund um die Jagd/Junge Jäger) auf Bundesebene unter www.junge-jaeger.de.



13. Lernort-Natur-Schulungen / Zertifikatslehrgang Waldpädagogik in NRW

Auch im Jahr 2011 bietet der Landesjagdverband wieder kostenlose Einsteigerseminare für Lernort-Natur-Aktive an.

Die Termine werden aktuell im RWJ veröffentlicht. Hegeringe und Kreisjägerschaften werden gebeten, in ihren Versammlungen auf dieses Angebot des LJV hinzuweisen und Interessierte zur Teilnahme zu ermuntern, damit auch zukünftig genügend qualifiziertes Personal für den Betrieb der Rollenden und Stationären Waldschulen zur Verfügung steht.

Für fortgeschrittene Lernort-Natur-Aktive veranstaltet der DJV im Rahmen der DJV-Bildungsinitiative zahlreiche Schulungen (siehe www.jagdnetz.de).

Der Landesbetrieb Wald und Holz bietet auch in diesem Jahr gemeinsam mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) den neuen Lehrgang „Waldpädagogik“ an. Nach Angaben der Verantwortlichen soll eine Ausschreibung des Lehrgangs ab Januar 2011 auf den Internetseiten des Landesbetriebes unter www.wald-und-holz.nrw.de erfolgen.

Lernort-Natur-Aktive, die sich für den Lehrgang anmelden, unterstützt der Landesjagdverband finanziell, sofern die zuständige Kreisjägerschaft die Seminarteilnahme befürwortet.

14. Internet

In den vergangenen Monaten entstand der neue Internetauftritt des LJV. Kreisjägerschaften und Hegeringe haben ebenfalls die Möglichkeit, sich eigene Internetseiten im neuen Corporate Design einzurichten. Die Verwendung des neuen Redaktionssystems (CMS) ist dabei für Hegeringe und Kreisjägerschaften kostenlos.

Zur Bedienung des neuen CMS hatte der LJV bereits im Herbst 2010 den Kreisjägerschaften und Hegeringen ein Handbuch zugestellt. Zusätzlich wurden drei Schulungen veranstaltet.

Kreisjägerschaften und Hegeringe, die sich bisher noch nicht für das neue CMS angemeldet haben, können dies weiterhin tun. Bei entsprechender Nachfrage können auch noch weitere Schulungstermine angesetzt werden.

15. Breitenarbeit im jagdlichen Schießen

Die Förderung der Breitenarbeit im Jagdlichen Schießen bleibt Daueraufgabe für die Vorstände aller Ebenen. Zur Unterstützung veranstaltet der LJV weiterhin Fachgespräche zur Intensivierung des jagdlichen Schießens mit dem Ziel des Gedanken- und Erfahrungsaustausches mit den Verantwortlichen auf Kreisjägerschafts- und Hegeringsebene.

Auch die Unterstützung der KJS und HR durch die LJV-Schießobleute bei dezentral organisierten Vorhaben verlief ohne Probleme. Dieses Angebot zur Förderung der Basisarbeit besteht weiterhin. Ein Verzeichnis der dem LJV bekannten jagdlichen Schießstände wird regelmäßig im LJV-Faltblatt „Service“ und im Internet veröffentlicht.



16. Wettkampfschießen

An den Schießwettkämpfen des LJV auf Bezirks- und Landesebene haben im Jahr 2010 insgesamt mehr als 1.900 Langwaffen- und rund 500 Kurzwaffen-Schützen/innen mit guten Erfolgen teilgenommen. Auch die Beteiligung an der Bundesmeisterschaft auf der Schießanlage in Waakhausen erfüllte alle Erwartungen. Die für NRW teilnehmenden Schützen und Schützinnen erreichten insgesamt 14 Platzierungen.

Die NRW-Junioren-Mannschaft belegte in ihrer Wertungsklasse den 3. Platz. Neben weiteren Platzierungen erfolgreicher Einzelschützen rundete die NRW-Mannschaft der Offenen Klasse als Sieger dieser Klasse sowie als Siegermannschaft aller Klassen die aus NRW-Sicht erfolgreiche Bundesmeisterschaft 2010 mit dem Bundesmeistertitel ab. Alle Schießergebnisse wurden kurzfristig auf den Internetseiten des LJV veröffentlicht, ergänzend wurde im RWJ berichtet.

17. Ertüchtigung jagdlich genutzter Schießstände

Mit dem Ziel der langfristigen Erhaltung dieser Schießstände in NRW hat der Landesjagdverband NRW zusammen mit den zuständigen Stellen des seinerzeitigen NRW-Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) ein Projekt zur Ertüchtigung jagdlich genutzter Schießstätten in NRW auf den Weg gebracht. Im Rahmen dieses Projektes werden die derzeit in NRW für Übungs- und Prüfungsschießen geeigneten Schießstände durch eine LJV-Erhebung auf ihren Ertüchtigungsbedarf hinsichtlich genehmigungs-, sicherheits- und umweltrechtlicher Belange überprüft. In diesem Zusammenhang wurde vom LJV NRW die Erstellung von Machbarkeitsstudien bei der DEVA (Deutsche Versuchs- und Prüf-Anstalt für Jagd- und Sportwaffen) für die zuvor genannten Schießstände in Auftrag gegeben.

Diese liegen nun größtenteils vor. Ihre Ergebnisse und die sich daraus ergebenden Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen werden, sofern noch nicht geschehen, Anfang 2011 mit den jeweiligen Schießstandbetreibern erörtert und in die landesweite Rahmenplanung integriert.

Außerhalb dieses Vorgehens hat die Ertüchtigung der Schießstände im Hinblick auf die neuen Anforderungen an die Jägerprüfung im vergangenen Jahr oberste Priorität gehabt.

18. Waffenrecht

Über die für Jäger wichtigsten Bestimmungen des Waffengesetzes wird regelmäßig u. a. im RWJ berichtet, der vollständige Text kann z.B. im Internet unter www.fwr.de eingesehen werden. Dort steht auch der Text der Allgemeinen Verordnung zum Waffengesetz zur Verfügung. Eine Neufassung der Waffenverwaltungsvorschrift liegt unverändert nicht vor.

Zahlreiche Mitglieder-Anfragen verdeutlichen einen unverändert hohen Informationsbedarf in waffenrechtlichen Angelegenheiten, dabei waren auch im vergangenen Jahr folgende Schwerpunkte erkennbar:

- Aufbewahrung von Waffen und Munition
- Führen und Transportieren von Waffen (auch in Kraftfahrzeugen)
- Jagdschein als Bedürfnisnachweis für Waffen- und Munitionsbesitz
- Befähigung zur Schießstandaufsicht



Zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit dem Waffengesetz stehen auch die Mitarbeiter der LJV-Geschäftsstelle zur Verfügung.

19. Unfallverhütung bei der Jagd

Alle an der Jagd Beteiligten müssen durch ihr Verhalten zur Verhütung von Unfällen beitragen (z. B. beim Schusswaffengebrauch, bei Anlage und Nutzung von jagdlichen Einrichtungen, bei der Fallenjagd, bei der Gesellschaftsjagd und der Nachsuche). Auf die besondere Verantwortung des Jagdleiters bei Gesellschaftsjagden und der Nachsuche wird hingewiesen. Detaillierte Sicherheitsbestimmungen enthalten z.B. die Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG 4.4), das Bundesjagdgesetz (§ 19 – Sachliche Verbote, § 20 – Örtliche Verbote) und die Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes.

Selbstverständlich werden darüber hinaus bei der Jagdausübung auch die Belange der nichtjagenden Bevölkerung berücksichtigt, dies dient auch der positiven Darstellung der Jägerschaft nach außen.

20. Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden

Das Landesjagdgesetz NRW fordert zwingend die Verwendung brauchbarer Jagdhunde bei bestimmten Jagdarten. Die Durchführung der Brauchbarkeitsprüfungen gemäß der am 01.01.2010 in Kraft getretenen BPO NRW 2010 liegt weiterhin ausnahmslos in der Verantwortung der Kreisjägerschaften. Durch diese werden die Brauchbarkeitsprüfungen flächendeckend angeboten. Anfragen aus den KJS oder HR (sowie aus den JGHV-Mitgliedsvereinen) bezüglich der Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden im Bereich der BPO NRW 2010 wurden durch die Landesobleute und die LJV-Geschäftsführung unmittelbar beantwortet.

Im Rahmen der Änderungen in den Richtlinien zur Feststellung der Brauchbarkeit von Jagdhunden im Land NRW sowie der neuen BPO NRW 2010 veranstaltete der LJV NRW am 06.07.2010 eine Fortbildungsveranstaltung für den in den KJS, HR sowie den JGHV-Mitgliedsvereinen mit der Durchführung von Brauchbarkeitsprüfungen betrauten Personenkreis. Der Nachweis einer solchen Prüfung kann auch für die Jagdhaftpflichtversicherung und die Wahrnehmung von Befugnissen nach dem Landeshundegesetz von Bedeutung sein.

Bei allen Übungen (z. B. Führerlehrgängen) und Prüfungen mit lebenden Enten sind die einschlägigen Vorschriften peinlich genau einzuhalten, um die dort eingeräumten Rechte nicht zu gefährden. Auch bei diesen Aktivitäten gilt es, die Auswirkungen in der Öffentlichkeit zu beachten.

Bei der Unterstützung der Prüfungsveranstalter durch den Besuch von Brauchbarkeitsprüfungen (insbesondere Wasserarbeit mit lebender Ente) durch Landesobleute und Geschäftsführung im Herbst 2010 wurde die ordnungsgemäße Durchführung der angebotenen Brauchbarkeitsprüfungen stichprobenartig dokumentiert.

Zur Unterstützung der Prüfungsveranstalter, aber auch mit Blick auf eine landesweite „Positiv-Dokumentation“ wird diese Art von Besuchen weiterhin aufrechterhalten. Die Besuche werden auch weiterhin bei den vom Prüfungsveranstalter benannten Ansprechpartnern angekündigt. Brauchbarkeitsprüfungen und andere anerkannte Jagdhundeprüfungen können auch weiterhin aus Jagdabgabemitteln gefördert werden.



21. Schweißhundstationen und Anschuss-Seminare

Für erschwerte Nachsuchen stehen in NRW auch weiterhin flächendeckend die auf Vorschlag des LJV von der Oberen Jagdbehörde anerkannten Schweißhundstationen zur Verfügung. Ihre Anschriften werden regelmäßig im RWJ veröffentlicht, sie können auch auf der LJV-Internet-Seite abgerufen werden. Die Führer von Hunden dieser Stationen sind berechtigt, auch dann die Nachsuche fortzusetzen, wenn die Jagdausübungsberechtigten benachbarter Reviere nicht sofort erreicht werden können. Sie weisen sich ggf. durch einen „Nachsuchen-Pass“ aus. Auf diese Weise wird auch die Forderung umgesetzt, nach Krankschüssen und Unfällen nur mit dem bestmöglichen Gespann nachzusuchen. Untaugliche Versuche von nicht genügend qualifizierten Nachsuchen-Gespanssen müssen strikt abgelehnt werden. Sie können auch einen Verstoß gegen jagd- und tierschutzrechtliche Bestimmungen darstellen. Der LJV unterstützt die Arbeit der anerkannten Schweißhundstationen zusätzlich durch die regelmäßige Veranstaltung von Fortbildungsseminaren.

Die meisten Schweißhundstationen stehen der Jägerschaft auch für die Durchführung von Anschuss-Seminaren zur Verfügung. Dabei soll das richtige Verhalten vor, während und nach der Schussabgabe auf Schalenwild erläutert werden. Der LJV begrüßt die vermehrte Durchführung dieser Seminare. Er hat die Organisation auf Hegering- und Kreisebene erneut durch die Veröffentlichung einer Referentenliste im RWJ 12/2010 und im Internet unterstützt.

22. Einsatz von Elektrozgeräten

Das seit dem 23.02.2006 geltende Verbot des Einsatzes von Elektrozgeräten durch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig besteht fort. Es gilt unverändert die dringende Empfehlung des LJV an alle Hundeführer/innen, bis auf weiteres jedwede Anwendung von Elektrozgeräten zu unterlassen, um nicht in Konflikt mit dem Tierschutzgesetz zu geraten. In diesem Zusammenhang muss die andauernde Produktwerbung verschiedener Anbieter für derartige Geräte ohne irgendeinen Hinweis auf das bestehende Einsatzverbot mit Befremden zur Kenntnis genommen werden.

DJV, JGHV, JKLVR NRW und LJV NRW bemühten sich in der Vergangenheit intensiv um eine bundeseinheitliche Regelung zur Anwendung derartiger Geräte in Ausnahmefällen. Seit kurzem gibt es seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Stellungnahme, nach der eine bundeseinheitliche Ausnahmeregelung nicht erlassen wird. JGHV und DJV werden zusammen mit betroffenen Landesverbänden das weitere Vorgehen abstimmen.

23. Freilaufende Hunde im Revier

Freilaufende Hunde im Revier bewirken häufig Störungen und Gefahren für wildlebende Tiere, sie bedeuten auch Konfliktpotential bei der Begegnung zwischen Hundehalter/innen und Jäger/innen.

Vor diesem Hintergrund haben sich Lehrgänge für die Ausbildung von Familien- und Begleithunden durch kompetente Jäger/innen als besonders wirksamer Ansatz erwiesen, bei der nichtjagenden Bevölkerung Verständnis für jagdliche Belange zu wecken. Zur Unterstützung der hiermit beauftragten Jäger/innen und zur Vorstellung weiterer Möglichkeiten der jagdlichen Öffentlichkeitsarbeit mit Jagdhunden bietet der LJV NRW auch



2011 das neue Seminar „Der Jagdhund in der Öffentlichkeit“ an. Nähere Informationen hierzu können dem LJV-Fortbildungsprogramm entnommen werden.

Auch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Tierschutzvereinen (Tierheimen) kann auf diesem Gebiet noch weiter entwickelt werden. In diesem Zusammenhang sei auch auf das aktuelle LJV-Faltblatt „Mit dem Hund durch die Natur“ hingewiesen. Dieses Faltblatt kann im LJV-Shop erworben bzw. als Text in PDF-Form im internen Bereich der LJV-Homepage heruntergeladen werden.

24. Landeswettbewerb im Jagdhornblasen 2010

Der 27. Landesbläserwettbewerb des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen fand am 29. und 30. Mai 2010 in Brügggen (Kreis Viersen) statt. Vor der historischen Kulisse der Burg Brügggen und der Brügggener Altstadt wurde der Wettbewerb zu einem vollen Erfolg. Neben der Brauchtumpflege dient der Wettbewerb dem Bestreben um eine möglichst einheitliche Interpretation der Jagdsignale, die nach wie vor der Organisation und der sicheren Durchführung der Jagd dienen. Insgesamt 119 Bläserkorps mit zusammen etwa 1.900 Jagdhornbläsern stellten sich an den beiden Wettbewerbstagen der Herausforderung in einer der insgesamt fünf Wettbewerbsklassen den begehrten ersten Platz zu belegen.

Zum fünften Mal traten im Rahmen des Landesbläserwettbewerbs auch wieder Bläserkorps in der Wettbewerbsklasse Es an. Der Es-Horn-Wettbewerb wurde von Teilnehmern und Besuchern auch diesmal mit großem Interesse begrüßt.

Die Sieger der einzelnen Wettbewerbsklassen stellten der Hegering Telgte – Westbevern IV (Klasse C), Hegering Bad Driburg (Klasse B), Hegering Ahlen (Klasse A), Hegering Harsewinkel (Klassen G und Es).

25. Jagdliches Brauchtum

Über zeitgemäße Formen des jagdlichen Brauchtums haben DJV und LJV durch Veröffentlichungen und Vorträge regelmäßig informiert. Die Thematik wird ebenso mit den Obleuten für jagdliches Brauchtum der KJS immer wieder erörtert. Diese stehen gemeinsam mit den Landesobleuten und der LJV-Geschäftsführung zur Klärung einschlägiger Fragen gern zur Verfügung.

26. Sprecherinnen für weibliche Mitglieder

In 37 KJS des LJV wurden mittlerweile Sprecherinnen in den Vorstand berufen, um sich gezielt um die Belange und Wünsche der weiblichen Mitglieder zu kümmern. Zu den überregionalen Aktivitäten dieser Gruppe zählen z.B. Schießveranstaltungen, Fortbildungsseminare und gemeinsames Jagen.

27. Dank an das Ehrenamt

Das Präsidium dankt den im Landesjagdverband, in den Kreisjägerschaften und in den Hegeringen ehrenamtlich Tätigen sowie allen anderen ehrenamtlich für das Jagdwesen Tätigen für ihr Engagement im vergangenen Jahr. Ohne diese ehrenamtliche Tätigkeit wären zahlreiche Erfolge in der Arbeit des Verbandes nicht möglich gewesen. Bitte unterstützen Sie uns auch im laufenden Jahr mit Ihren Ideen und Ihrem tatkräftigen Einsatz!

